

Regierungsratsbeschluss

vom 30. August 2004

Nr. 2004/1792

Mühledorf: Erschliessungsplan Sanierung der Flurwege im Gebiet „Bockstein“ mit Beitragsgesuch / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Mühledorf unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan Sanierung der Flurwege im Gebiet „Bockstein“ mit Beitragsgesuch zur Genehmigung. Die Planunterlagen bestehen aus dem Situationsplan 1:1'000, dem Plan Längenprofil 1:1'000/100, dem Plan Querprofile 1:100, dem Plan Normalprofil 1:20, dem technischen Bericht sowie der Kostenberechnung.

2. Erwägungen

Die zu sanierenden Flurwege wurden im Rahmen der Güterzusammenlegung Mühledorf in den 70er Jahren erstellt und mit einem Asphaltbelag versehen. Sie genügen den heutigen Anforderungen von der Breite und der Tragfähigkeit her nicht mehr. Mit der Sanierung werden die Zufahrten zu den Höfen Ober Bockstein und Unter Bockstein den heutigen und absehbaren künftigen Anforderungen angepasst.

Das vom Ingenieurbüro Emch+Berger AG, Solothurn, ausgearbeitete Bauprojekt umfasst eine Kofferverbreiterung innerhalb der Vermarkung und eine Verstärkung im Coldmixverfahren sowie den Einbau einer 3.0 m breiten Heissmischtragschicht HMT. Die Gesamtkosten für den Ausbau auf einer Länge von 1'570 m sind auf Fr. 265'000.-- veranschlagt. Die Bauarbeiten wurden an die am günstigsten offerierende Firma Hans Gurtner AG, Grenchen, vergeben.

Das Amt für Landwirtschaft beantragt, gestützt auf das Kantonale Landwirtschaftsgesetz (BGS 921.11) und die Kantonale Bodenverbesserungsverordnung vom 27. Dezember 1960 (BGS 923.12) an die beitragsberechtigten Kosten einen Kantonsbeitrag von 22% zuzusichern. Es hat beim Bundesamt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen, einen Bundesbeitrag von 23% beantragt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 19. April bis zum 18. Mai 2004. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Planunterlagen am 10. April 2004 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Erschliessungsplan „Sanierung der Flurwege im Gebiet Bockstein“ der Einwohnergemeinde Mühledorf wird genehmigt.

- 3.2 Aus dem Kredit Nr. Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 265'000.-- ein Kantonsbeitrag von 22%, im Maximum Fr. 58'300.--, bewilligt. Vorbehalten bleibt eine allfällige Kürzung aufgrund des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 (BGS 121.24).
- 3.3 Die Arbeitsvergebung wird genehmigt. Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2006 gewährt.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Mühledorf hat nach § 16 der Verordnung über das Bodenverbesserungswesen vom 27. Dezember 1960 (BGS 923.12) schriftlich die Annahme der zugesicherten Beiträge sowie der damit verknüpften Bedingungen zu erklären.
- 3.5 Die Einwohnergemeinde Mühledorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.--, zu bezahlen.

K. Konrad Schwall

Dr. Konrad Schwall
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Mühledorf, 4583 Mühledorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.--	(KA 431000 / A 46010)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015 / A 45820)
	Fr.	<u>1'023.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement, da/He
 Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Landwirtschaft, mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
 Amt für Finanzen
 Amt für Finanzen, Finanzausgleich
 Kantonale Finanzkontrolle
 Bundesamt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern
 Gemeinde Mühledorf, 4583 Mühledorf, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**lettre signature**)
 Baukommission Mühledorf, 4583 Mühledorf
 Emch+Berger AG, Ingenieure und Planer, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn
 Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Mühledorf: Genehmigung Erschliessungsplan Sanierung der Flurwege im Gebiet „Bockstein“)